

# Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen

November 2002

## Oekumenische Gottesdienste

Antwort auf die Umfrage 2001

### Inhalt

Zum Geleit	1
1 Spiegel der Umfrage	2
1.1 Machen die Kirchen in der Deutschschweiz und in der Westschweiz gleiche Erfahrungen in der ökumenischen Zusammenarbeit?	2
1.2 Wie wird Oekumene heute gelebt?	3
1.3 Die Oekumene und die Kirchenbehörden	5
1.4 Anfragen an die Liturgiekommissionen	6
2 Überzeugungen und Verschiebungen	6
2.1 Überzeugungen	6
2.2 Verschiebungen	7
3 Perspektiven	8
3.1 Ein Umdenken in Verantwortung und Verpflichtung	8
3.2 Selbstverpflichtungen	10
4 Ausklang	12

### Zum Geleit

Vor rund zwei Jahren verschickten die in der Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen zusammengeschlossenen Liturgiekommissionen in Zusammenarbeit mit den Pfarrerrinnen und Pfarrern und den regionalen Pfarr- und Diakonatskapiteln einen Fragebogen. Ihr Leitinteresse war, zu erfahren, wie die gegenwärtige ökumenische Gottesdienstpraxis im Alltag der evangelischen Christen dieses Landes aussieht und welche Perspektiven für die künftige ökumenische Zusammenarbeit daraus abzuleiten seien.

- Sie ging von der Annahme aus, dass in den Gemeinden beeindruckend viel Zeit und Kraft zur Vorbereitung und Durchführung von ökumenischen Gottesdiensten für eine Vielzahl von Anlässen eingesetzt wird.
- Sie nahm weiter an, dass die Gemeinden ihre lokal erarbeiteten Gottesdienstformulare kaum untereinander austauschen,
- und dass zwischen der Praxis der Gemeinden und den offiziellen Verlautbarungen der Kirchen (Synoden, Kirchenräte, Bischöfe) oft kein Bezug mehr zu erkennen sei. (Der Zusammenhang von Lehre und Praxis hatte in evangelischer Tradition von jeher grosse Bedeutung).

Die Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen war gespannt, ob ihre Annahmen, insbesondere die zuletzt genannte, zutreffen. Sie erklärte ihre Bereitschaft, ihre Arbeit auf die Ergebnisse der Umfrage auszurichten.

Die Umfrage hatte ein Echo zur Folge, das unsere Hoffnungen überstieg. Von den an die Gemeinden und Pfarrämter verschickten Fragebogen kamen rund 800 zurück. Die tatsächliche Zahl an der Umfrage Teilnehmenden war sogar einiges höher, da zum Teil ganze Pfarrkapitel einen einzigen, gemeinsam ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt haben.

Wir legen hier eine Antwort vor, welche kurz zusammenfasst und möglichst getreu widerspiegelt, was in den Zuschriften zu lesen war. Die vorgefundene Grundaussage in den Antworten ist ein Ja:

- Ja zur eigenen Tradition, aber auch ja zum ökumenischen Miteinander und zum ökumenischen Lernen.
- Ja zum verantwortlichen Umgang mit ökumenisch verstehbaren Formen und Handlungen, aber auch ja zum «semper reformanda», wenn Formen und Handlungen die Botschaft nicht tragen und erhellen, sondern verdunkeln.

Der Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen lag daran, die Antwort zunächst dem Rat des SEK zur Kenntnis zu bringen. Dieser Schritt hat die Veröffentlichung der vorliegenden Antwort naturgemäss leicht verzögert. Der Rat hat beschlossen, dass die Konferenz die Antwort in eigener Verantwortung veröffentlichen möge.

## 1 Spiegel der Umfrage

Die Umfrage der Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen hatte die ökumenische Praxis in den evangelischen Gemeinden und in der Seelsorge im Auge. Der Fragebogen arbeitete bewusst mit offenen Fragen, da wir möglichst detailliert und nicht von Anbeginn an strukturiert die Wirklichkeit an der sogenannten Basis wahrnehmen wollten. Die Auswertung gestaltete sich dementsprechend sehr aufwendig, da erst festgelegt werden musste, welche Kriterien sich als repräsentativ, und welche sich als eher zufällig erwiesen. Die vorliegende Zusammenfassung der zunächst nach Liturgiekommissionen gesondert vorgenommenen Auswertungen konzentriert sich auf spezifische Themenfelder. Einige typische Aussagen, positive und kritische, werden zitiert, damit die teilweise sehr gedrängten Aussagen mehr Farbe bekommen.

### 1.1 Machen die Kirchen in der Deutschschweiz und in der Westschweiz gleiche Erfahrungen in der ökumenischen Zusammenarbeit?

Die Vermutung, dass es in der Schweiz im Blick auf die ökumenische Zusammenarbeit ebenfalls einen «Röstigraben» gebe, den wir bisweilen in politischen Fragen feststellen, kann eindeutig mit Nein beantwortet werden.

Die ökumenische Praxis und die konkreten Erfahrungen der verschiedenen Kirchen und Kirchgemeinden des ganzen Landes decken sich weitgehend. Wir können sogar

weiter gehen und beobachten, dass die Reaktionen der Menschen, die geantwortet haben, ganz ähnlich tönen. Die Stimmung geht von Freude und grosser Erwartung bis Verärgerung und gar Verbitterung über alles, was Oekumene betrifft.

## 1.2 Wie wird Oekumene heute gelebt?

### 1.2.1 Die gottesdienstlichen Feiern in ihren unterschiedlichen Formen

Die Antworten spiegeln etwa gleichviel Erwartungen wie Frustrationen. Die Umfrage bestätigt weitgehend, dass ein Graben zwischen der Praxis in den Gemeinden und den offiziellen Stellungnahmen der Kirchen besteht. Die ökumenische Praxis ist in erster Linie abhängig von den Verantwortlichen an Ort, von deren Engagement oder umgekehrt von deren Desinteresse.

- Zwei Drittel der Antworten erwähnen Feiern ohne Abendmahl oder Eucharistie. Ein Drittel der Antworten spricht von gegenseitigen Einladungen zu Gottesdiensten mit Abendmahl oder zu Messfeiern.
- Gelegenheit zu einer ökumenischen Feier bieten hohe Feiertage, insbesondere Weihnachten und Ostern. Andere Anstösse kommen von Dorf- und Quartierfesten, sowie patriotischen Veranstaltungen. Sie werden als Anlass zu einem ökumenischen Gottesdienst noch öfter erwähnt als die christlichen Feste. Bei diesen Gelegenheiten werden meistens gemeinsam ad hoc erarbeitete Liturgien verwendet.
- Wo von den benutzten Liturgien die Rede ist, wird sehr oft auf die alte Tradition ökumenischer Zusammenarbeit beim Weltgebetstag hingewiesen, jeweils am 1. Freitag des Monats März, der bis vor kurzem noch «Weltgebetstag der Frauen» hiess. Die jeweils zu diesem Anlass bereitgestellte Liturgie wird rege benutzt, manchmal sogar für den Sonntagsgottesdienst, der dann von einer ökumenisch zusammengesetzten Frauengruppe vorbereitet und geleitet wird.
- Auf die Frage, in welchem Geist all die Gottesdienstformen realisiert werden, die gemeinhin ökumenischen Feiern genannt werden, kommen freudige Antworten:
  - «Zusammen beten, singen und feiern tut gut.»
  - «Dies ist eine bereichernde Erfahrung für alle, die noch glauben.»
  - «In einem ökumenischen Gottesdienst wird sichtbar, hörbar, erlebbar, dass die Kirche eine auf die Welt hin offene Gemeinschaft ist, dass sie anders, grösser, fantasievoller ist, als wir es uns gewohnt sind. Ein ökumenischer Gottesdienst hat einerseits einen genügend vertrauten Rahmen, damit jede und jeder sich zu Hause fühlen kann, andererseits wird er immer das eine oder andere mir fremde Element enthalten und mich daran zu erinnern, dass Gott immer der ganz Andere bleiben wird».
- Sehr zahlreich sind die Antworten, welche die grosse Bedeutung der gegenseitigen Achtung unterstreichen, zu der insbesondere die freundschaftlichen Beziehungen und das Aufeinander-hören-können der Mitglieder unterschiedlicher Konfessionen und insbesondere der verschiedenen Gemeindeverantwortlichen gehört.

### 1.2.2 Die konkrete Zusammenarbeit im Alltag der Gemeinde und der Kirchgemeinde.

Aus den Antworten ist ersichtlich, dass die ökumenische Zusammenarbeit auch in diesem Bereich intensiv gepflegt wird.

- Im Vordergrund steht die Zusammenarbeit im Feld der **Bildung**, sei es Erwachsenenbildung oder Unterricht der Kinder. Mehr als die Hälfte der Antworten bestätigt, dass die wichtigste Zusammenarbeit im Bereich der Bildung geschieht.
- Etwas weniger als die Hälfte der Antworten nennt an zweiter Stelle die Zusammenarbeit im Bereich der **Diakonie**, zu der ausdrücklich die Altersarbeit und die Heimseelsorge gezählt werden.
- Die Fragebogenkategorien **Oekumenische Hauskreise, Mischehengruppen** und **Arbeit mit konfessionell gemischten Familien** stellen zusammengefasst die ökumenisch wichtigsten Erfahrungsfelder dar, nehmen doch 2/3 der Fragebogen auf mindestens eines dieser Felder Bezug.
- Oekumenische Zusammenarbeit geschieht auch im Bereich Mission. In erster Linie ist damit die Zusammenarbeit von **Brot für Alle – Fastenopfer** gemeint ist.
- Gleichzeitig mit diesen ermutigenden Antworten begegnet uns eine grosse Erwartungslosigkeit. Eine Mehrheit der Menschen scheint zu den Kirchen auf Distanz gegangen zu sein. Oekumenische Initiativen interessieren sie nicht mehr und nicht weniger als alle übrigen kirchlichen Angebote. So sind wohl die Antworten zu verstehen, die etwa ein Viertel ausmachen, und die meinen:
  - «Die Oekumene ist ein kirchliches Binnengeschäft».
  - «Konfessionelle Unterschiede interessieren heute nur noch kirchliche Mitarbeitende und Insider. Für die anderen sind Oekumene und Konfessionen längst überholt».
  - «Konfessionalismus ist überholt. In der Gesellschaft sind die Kirchen marginalisiert. Ihre einzige Überlebenschance liegt in der Zusammenarbeit und in der gegenseitigen Unterstützung».

### 1.2.3 Weitere Orte der ökumenischen Zusammenarbeit

Neben den zahlenmässig häufig genannten Feldern gemeinsamer ökumenischer Arbeit erscheinen weitere Orte, wo ökumenische Begegnung und Zusammenarbeit geschieht.

- **Spitalgottesdienste, Gottesdienste für und mit Behinderten, Sonntagsschulgottesdienste**  
Mehrere Antworten weisen auf solche Feiern hin als ideale Gelegenheiten der ökumenischen Zusammenarbeit. Sie erlauben in offenbar freierer Weise das Entwickeln von Ideen, von Neuerungen und gemeinsames Wirken. Dies hat zu tun mit dem besonderen Gewicht, das der jeweiligen Betreuungssituation zukommen muss.

«In den Feiern mit Gehörlosen, steht diese allen Teilnehmenden gemeinsame

*Behinderung im Vordergrund und hat Vorrang vor der konfessionellen Zugehörigkeit».*

□ **Musik**

Es gab in der Umfrage keine spezifische Frage nach der Musik und dem Gesang. Aber in zahlreichen Antworten, vor allem aus der Deutschschweiz, freut man sich insbesondere am neuen Kirchengesangbuch, an den Liedern, die aus anderen Konfessionen aufgenommen wurden, an vielfältigen Musikgattungen - "es finden sich auch Taizé-Lieder", an Liedern aus anderen Sprachen.

Die liturgischen Teile zum Gottesdienst, die Gottesdienstordnungen sowie die Tagzeitenliturgien werden geschätzt und gebraucht.

□ **Armeeseelsorge**

Erstaunlicherweise finden sich in den Antworten keine Hinweise auf die Gottesdienste in der Armee und auf die ökumenische Zusammenarbeit der Armeeseelsorger. Es erstaunt umso mehr, als die Praxis, die sogenannten Feldgottesdienste ökumenisch durchzuführen, zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

### 1.3 Die Oekumene und die Kirchenbehörden

□ Ein gutes Drittel äussert Enttäuschung. Aus der Umfrage geht klar hervor, in welchem Masse viele Amtsträger/innen enttäuscht und betroffen sind, insbesondere durch die päpstliche Erklärung «Dominus Iesus».

□ Im gegenseitigen Verstehen werden Probleme neu als Hindernis empfunden. So wird das Fehlen einer liturgischen Ausbildung und eines entsprechenden liturgischen Gespürs im reformierten Raum generell als Mangel und zudem als ökumenisch belastend hervorgehoben. Man erfährt sich in liturgicis als arm und nicht ausgerüstet, überfordert auch durch die stete Notwendigkeit, eigene liturgische Texte erarbeiten zu müssen. Dies gilt offenbar stärker, aber nicht ausschliesslich für die deutschsprachigen Schweiz. Um diesen Leerraum zu füllen, äussern einige den Wunsch nach einer Ausbildung im Bereich Liturgie, welche erlaubte, kritisch die Bausteine aus der eigenen Tradition wie auch diejenigen anderer Herkunft einzuordnen.

□ Der Weg der offiziellen ökumenischen Annäherung scheint in einigen Punkten gegenwärtig verstellt zu sein. «Dominus Iesus» hat bei vielen Amtsträgerinnen und Amtsträgern Ernüchterung und Enttäuschung ausgelöst. Es ziehen aber nicht alle dieselben Schlüsse daraus.

Für einige ist diese römische Verlautbarung Grund zur Resignation und der Beweis für die Nutzlosigkeit aller ökumenischen Bemühungen.

Andere sagen, dass gerade dieser Text sie befreit habe. Ihre Hoffnung gilt der konkreten ökumenischen Zusammenarbeit im Raum der Gemeinde. Die Vorgaben der kirchlichen Gremien haben für sie ihre Bedeutung weitgehend verloren.

*«Die Hindernisse sind so riesig, dass uns nur noch der nach vorne offene Weg übrig blieb. Diese erneuerte ökumenische Beziehung hat uns Kraft ge-*

*geben und bringt jetzt Früchte auf lokaler Ebene».*

Eine Antwort fügt dem bei:

*«Man kann sich fragen, warum jeden Sonntag parallel zwei Feiern durchgeführt werden. Wir haben dieselben Gottesdiensträume, denselben Kirchengristen, denselben Kirchenchor, also? Wir erwarten von unseren Kirchen, dass sie den heutigen Realitäten Rechnung tragen, sich für die Wirklichkeit der heutigen Welt öffnen und sich entwickeln.»*

## 1.4 Anfragen an die Liturgiekommissionen

- In der ganzen Schweiz, aber akzentuiert in der deutschsprachigen Schweiz, erwarten die Kollegen/innen von ihren Liturgiekommissionen liturgisches Material zu ökumenischen Feiern. Dieses Material soll in verständlicher, moderner Sprache gehalten sein, frauengerecht, handlich, z.B. in Form von Ringheften. Das Material, das jedes Jahr für den Weltgebetstag und für die Einheitswoche herausgegeben wird, findet Anklang und wird eifrig gebraucht.
- Daneben gibt es jedoch auch vereinzelte Stimmen der Ablehnung und Bitternis:  
*«Macht uns ja keine neuen Liturgievorschläge ..., wir wollen von alledem nichts wissen».*
- Diejenigen, die nach wie vor Erwartungen ausdrücken, gehen allerdings sehr weit und erwarten z.B. Ausbildungsmöglichkeiten :  
*«Wie kann ich lernen, die liturgischen und theologischen Elemente meiner eigenen Tradition sauber einzuordnen, liturgisch auszudrücken und theologisch zu verstehen, ohne mich dialogunfähig darauf zu versteifen und ohne sie beliebig beiseite zu lassen?»*

## 2 Überzeugungen und Verschiebungen

### 2.1 Überzeugungen

Ökumenische Gruppen, Projekte und Veranstaltungen in Diakonie, Unterricht, Erwachsenenbildung und Musik sind der Wurzelgrund für gemeinsames Feiern. Die Antworten auf die Umfrage sind dafür ein beredtes Zeugnis und zeigen eine lebendige Wirklichkeit. Diese ökumenische Wirklichkeit und die Zusammenarbeit in den genannten Feldern ist ein Grund zur Freude und bedarf der Anerkennung und Förderung.

Die Evangelisch-reformierten Kirchen halten sich nach wie vor – wie auch in der immer noch gültigen Vereinbarung von 1979<sup>1</sup> - an der Grundsatz der eucharistischen Gastfreundschaft, wie er von der Vollversammlung des Reformierten Weltbundes - RWB 1954 proklamiert worden ist.

---

<sup>1</sup> Der ökumenische Gottesdienst - Grundsätze und Modelle, hrsg. vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der Römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich: 1979

*«Als reformierte und presbyterianische Kirche bezeugen wir unsern Mitchristen, dass wir uns verpflichtet wissen zur gegenseitigen Anerkennung des Amtes, der Sakramente und der Mitgliedschaft aller Kirchen, welche nach der Schrift Jesus Christus als Herrn und Heiland bekennen. Wir laden die Glieder aller dieser Kirchen zum Tische unseres gemeinsamen Herrn ein und heissen sie freudig willkommen. Die Kirche hat das Sakrament des Heiligen Abendmahles von Christus empfangen. Er selbst teilt sich darin den Gläubigen mit.*

*Der Tisch des Herrn ist sein Tisch; nicht wir haben darüber zu verfügen. Nach unserer Überzeugung dürfen wir nicht einem Menschen, welcher getauft ist, Jesus Christus lieb hat und ihn als Herrn und Heiland bekennt, das Sakrament verweigern. Es ist unsere feste Überzeugung, dass jene, die nicht zu solcher Interkommunion bereit sind, besonders in unseren Tagen, die Sache der Einheit wesentlich behindern. Ein grosser Teil unserer Gespräche darüber wird dadurch in eine Sphäre der Unwirklichkeit versetzt. Wir können nicht das Evangelium der Versöhnung verkünden, ohne am Tische des Herrn zu beweisen, dass wir auch wirklich versöhnt sind. Wir würden es daher begrüssen, mit unsern christlichen Brüdern anderer Kirchen direkte Gespräche aufzunehmen, in der Erwartung der Zeit, wo alle aufrichtigen Christen gemeinsam an den Tisch des Herrn treten können»<sup>2</sup>.*

Sie sind der Überzeugung, dass der Gottesdienst ein Dienst der Kirche ist und deshalb von der Kirche verantwortet werden muss. Die Durchführung des Gottesdienstes liegt in der Verantwortung der ganzen Gemeinde und die ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern stehen diesem vor, da zu deren Kernaufgaben die Versammlung der Gemeinde um Wort und Sakrament gehört. Die Offenheit bei der Einladung zum Mahl darf deshalb nicht zur Beliebigkeit verkommen. Mehr dazu im Schluss.

## 2.2 Verschiebungen

Die positiven und negativen Erwartungen in den Antworten spiegeln unseres Erachtens die Geschichte der ökumenischen Beziehungen der letzten 30 Jahre in der Schweiz wider. Sie weisen auf die Schwierigkeit, mit einer Verschiebung im ökumenischen Miteinander umzugehen.

Die Kirchen haben nach dem II. Vatikanum versucht, möglichst weit aufeinander zuzugehen und der konkreten Praxis an Ort Rechnung zu tragen. Die sogenannte pastorale Dimension stand im Vordergrund, die lehramtliche, wurde - soweit verantwortbar - extensiv ausgelegt. In dieser Perspektive formulierte die «Synode '72 der Schweizer Katholiken» einen kurzen Abschnitt zum Empfang des Abendmahls, der stark aufbaute auf dem durch das Konzil Vatikanum II unterstrichenen Gewissensentscheid der/s einzelnen Gläubigen<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Reformierte Stimme, Princeton 1954 – Botschaft und Berichte, Bericht der Studiensektion I: Die reformierten Kirchen und die ökumenische Bewegung, Abschnitt 6, Genf 1954, Reformierter Weltbund

<sup>3</sup> Synode 72 - Dokumente der Diözese Basel, 5. Oekumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen, 5.12 Auf dem Weg zur Eucharistiegemeinschaft (Gesamt-schweizerisch verabschiedet am 1./2. März 1975)  
12.3.13 Falls ein Katholik in einer Ausnahmesituation und nach Abwägung aller Gründe zur Überzeugung kommt, dass er nach seinem Gewissen zum Empfang des Abendmahls berechtigt sei, kann ihm das nicht notwendigerweise als Bruch mit der eigenen Kirchengemeinschaft ausgelegt werden, wenn auch eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie problematisch bleibt, solange die Kirchentrennung andauert. Auf

Das Jahr 1973 brachte nach langen Vorarbeiten die «Gegenseitige Anerkennung der Taufe» durch den SEK und die SBK. Die gemeinsam erkannte Basis in der Taufe drängte danach, Gemeinsamkeiten im Feiern des Gottesdienstes, insbesondere in der Feier der Eucharistie, resp. des Abendmahles zu suchen und zu entdecken. So wurde der Text «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen» der Evangelisch-Römisch-katholischen Gesprächskommission des SEK und der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) sowie der Christkatholisch-Römisch-katholischen Gesprächskommission (CRGK) publiziert, dessen Veröffentlichung als Arbeitsdokument von den drei Kirchenbehörden bewilligt worden war.

Die Vereinbarung von 1979 «Der ökumenische Gottesdienst – Grundsätze und Modelle», die von der Evangelisch-Römisch-katholischen Gesprächskommission erarbeitet und gemeinsam vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz herausgegeben worden war, schloss eine erste Phase ab.

Dem ökumenischen Aufbruch parallel ging das Bemühen, in allen Gebieten, in denen eine Zusammenarbeit möglich war, auch zusammenzuwirken, z.B. den Glauben in einer konfessionell weitgehend gemischten Bevölkerung gemeinsam weiterzugeben, - die sogenannten Mischehen sind zum Normalfall geworden – und gegenüber der Gesellschaft in ethischen Fragen gemeinsam aufzutreten.

Wir stellen heute eine Verschiebung fest. Sie geht dahin, dass die Frage der Identität in allen Konfessionen seit den frühen 80er-Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Diese konfessionelle Selbstvergewisserung, die in allen drei Landeskirchen in unterschiedlicher Weise im Gang ist, kommt selbstverständlich auch in Lehraussagen zum Ausdruck und wird in dieser Form besonders beachtet. Sowohl die evangelische wie die römisch-katholische und die christkatholische Kirche legen den Akzent in jüngster Zeit wieder eher und stärker auf lehrmässige Argumente.

Heute scheint deshalb vieles nicht mehr möglich, was zwar – von der Lehre her gesehen – eigentlich auch früher nicht möglich war, aber aus pastoralen Gründen möglich gemacht oder toleriert wurde. So scheint nach offiziellem römischem Verständnis der Normalfall wieder eher der zu sein, dass die Gewährung von eucharistischer Gastfreundschaft grundsätzlich nicht möglich ist und auf den individuellen Notfall beschränkt bleiben soll.

### **3 Perspektiven**

#### **3.1 Ein Umdenken in Verantwortung und Verpflichtung**

Mit unserer Arbeit möchten wir einer offensichtlichen Ermüdung in Fragen des ökumenischen Gottesdienstes entgegenwirken. Der Eindruck eines Tretens an Ort, insbesondere in der Frage der sogenannten eucharistischen Gastfreundschaft, wirkt of-

---

keinen Fall darf man sich mit der Trennung abfinden, vielmehr ist jeder verantwortlich für eine grössere Einheit der Kirchen.



fensichtlich lähmend. Wir möchten Möglichkeiten erkunden, wie ökumenische Zusammenarbeit auch und besonders in ökumenischen Gottesdiensten ihren Ausdruck finden kann, ohne dass wir in kurzer Zeit wieder in Aporien feststecken. Dabei geht es uns um eine Oekumene, welche als Zeichen die gegenseitige Erkennbarkeit und als Grund den gegenseitigen Respekt aufweist.

### **Grund-Sätze**

Eine ökumenischer Gottesdienst enthält die folgenden Grundelemente:

- des Dankens und Lobens (eu-charistein)
- des Gedächtnisses (Anamnese) und der
- Bitte um die Gegenwart Gottes in seinem Geist (Epiklese)

In welchen Formen diese Grundelemente gefeiert werden, kann u.E. konfessionell und kulturell unterschiedliche Formen annehmen, deren gegenseitige Anerkennung nicht in jedem Fall gegeben ist. In diesem Sinne sind wir überzeugt, dass wir als evangelische Christen eine gültige Form der Abendmahlsfeier pflegen. Dennoch können wir mit unseren römisch-katholischen Schwestern und Brüdern nicht Eucharistie feiern, weil die römisch-katholische Kirche die Eucharistie in einer Weise an das geweihte Amt und an die Einheit der ganzen Kirche bindet, dass es nach ihrer Lehre unmöglich erscheint, uns Evangelische einzubeziehen.

### **Gedächtnis (Anamnese)**

Der Begriff Anamnese scheint uns für die Weiterarbeit grundlegend. Anamnese als Vergegenwärtigung und Aktualisierung (Memorial) der Heilstaten Gottes durchzieht den ganzen Ablauf des Gottesdienstes, vom Grusswort bis zum Segen. Sie hat ihren Platz im ganzen Gottesdienst. Das Verständnis der Anamnese ist ökumenisch nicht kontrovers.

*«Die Anamnese (Gedächtnis).*

*Die Liturgiefeier bezieht sich stets auf die heilbringenden Eingriffe Gottes in der Geschichte. "Das Offenbarungsgeschehen ereignet sich in Taten und Worten, die innerlich miteinander verknüpft sind, so dass ... die Worte die Werke verkündigen und das in ihnen enthaltene Geheimnis ans Licht treten lassen" (Dei Verbum 2). Im Wortgottesdienst erinnert der Heilige Geist die Gemeinde an all das, was Christus für uns getan hat. Entsprechend der Natur der liturgischen Handlungen und den überlieferten Riten der Kirche "gedenkt" eine Liturgiefeier in einer mehr oder weniger ausführlichen Anamnese der Grosstaten Gottes. Der Heilige Geist, der so das Gedenken der Kirche weckt, regt zur Danksagung und Lobpreis (Doxologie) an.»<sup>4</sup>*

### **Die Tagzeitenliturgien**

Der Begriff Tagzeitenliturgie ist in den Gemeinden noch nicht geläufig. Man spricht häufiger von Andachten. Die Form der Tagzeitenliturgie ist wirklich ökumenisch. Die Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen sieht in ihr einen vielversprechenden künftigen Weg für die ökumenische Gemeinschaft, denn die Tagzeitenliturgien sind sehr alt und sind Teil des gemeinsamen Erbes der Katholiken und Protestanten. Sie heute wiederzuentdecken, sie gemeinsam regelmässig zu feiern, be-

---

<sup>4</sup> Katechismus der katholischen Kirche, Abschnitt 1103

deutet eine problemlose und reelle Annäherung der Konfessionen.

Eine Tagzeitenliturgie besteht aus den folgenden liturgischen Elementen:

- Psalmenrezitation
- Bibellesungen
- Lobgebete
- Gesänge
- Schweigen
- Fürbitte.

Diese liturgische Form ist für ökumenische Feiern wie vorgeformt. Ihre Regelmässigkeit ist vielversprechend, erlaubt sie doch dauerhafte Beziehungen, in denen sich die Gemeindeglieder allmählich kennenlernen. Tagzeitenliturgien können auch ohne Amtsträger stattfinden, eine ökumenische Arbeitsgruppe kann eine solche Verantwortung auch auf Dauer übernehmen. Tagzeitenliturgien sind wie das tägliche Brot. Sie verlangen keinen grossen Aufwand, können aber zum Fundament werden für jährliche, halbjährlich, und andere Gottesdienste. Tagzeitenliturgien sind eine kostbare Form des Feierns, um ökumenisch miteinander zu beten. Sie sind nicht direkt auf die sichtbare kirchliche Gemeinschaft bezogen, deren Fehlen uns heute blockiert.

### ***Tauferinnerungsfeiern***

Die Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen erwägt, wie die «Gegenseitige Anerkennung der Taufe» von 1973<sup>5</sup> als Ausgangspunkt genommen werden könnte für ökumenische Taufgedächtnis- oder Tauferinnerungsfeiern. Sie wären geeignet, auf eine gemeinsame ökumenische Basis zu verweisen, ohne dabei Schwierigkeiten zu bereiten, wie dies beim Abendmahl oder der eucharistischen Gastfreundschaft der Fall ist.

### ***Gemeinsame Mahlzeiten***

Gemeindemahlzeiten, wie sie im Rahmen der Aktionen von «Brot für Alle» – «Fastenopfer» durchgeführt werden, ermöglichen sehr oft den Gemeindegliedern, die Gemeinschaft im Namen Jesu und das Teilen der Schöpfungsgaben zu erfahren. Sie stellen eine tiefe ökumenische Erfahrung dar.

Ein bewusst gestaltetes Tischgebet enthält Elemente der Anamnese, der Epiklese und des Lobes.

## **3.2 Selbstverpflichtungen**

Der Offenheit der Einladung der evangelischen Kirchen zum Abendmahl entsprechen Verpflichtungen. In der Erklärung des Reformierten Weltbundes von 1954 ist die Rede von gegenseitiger Verpflichtung: "..., dass wir uns verpflichtet wissen zur gegenseitigen Anerkennung des Amtes, der Sakramente und der Mitgliedschaft aller Kirchen". Wir orientieren uns zudem am Rat des SEK, der in seinen Zielen und Strategien sagt, er werde "ein verlässlicher Partner in der Oekumene" sein. Zur Verlässlichkeit, und damit zum Respekt für diejenigen, die mit dieser Verlässlichkeit rechnen,

---

<sup>5</sup> Der Text findet sich als PDF-Dokument auf der Homepage des SEK unter Publikationen, Theologie.

gehören Verpflichtungen, welche die evangelischen Kirchen der Schweiz eingegangen sind. In diesem Sinne gehen wir von folgenden Aussagen aus:

- Die im SEK zusammengeschlossenen Kirchen bezeugen ihren ökumenischen Partnern, dass in ihrer synodalen Tradition die Liturgie Sache der ganzen Kirche ist. Es ist Aufgabe der Synoden und der von ihnen bestellten Synodal- oder Kirchenräte, die *episcopae*, d.h. die "bischöfliche Aufsicht" über die Kirche und über die Liturgie wahrzunehmen.
- Sie bezeugen, dass der Gottesdienst in evangelischer Prägung als Feier der Kirche und ökumenisch erkennbar bleiben wird und – bei allem Respekt vor den grossen Bemühungen um eine aktuelle Form des gottesdienstlichen Feierns - nicht im Belieben und der individuellen Gestaltungsfreiheit einer einzelnen Gemeinde oder der Pfarrer und Pfarrerinnen steht.
- Sie bezeugen, dass sie die gegenseitige Anerkennung der Taufe von 1973<sup>6</sup> sehr ernst nehmen.
- Sie bezeugen, dass die 1986 an der Abgeordnetenversammlung des SEK eingegangene Verpflichtung gilt, das Abendmahl häufiger und regelmässiger zu feiern.<sup>7</sup>
- Sie achten darauf, dass Gottesdienstliturgie und Abendmahl so gestaltet sind, dass deren wesentlichen Elemente erkennbar sind.
  - Das Abendmahl ist als ganzes Einladung an den Tisch des Herrn und ist grundlegend **Eu-charistie**, Dank-sagen und Lobpreis, für alles, was er uns schenkt. Diese Eucharistie entfaltet sich in der Anamnese und in der Epiklese.
  - Die **Anamnese** ist das aktive Gedenken (Memorial); über den Einsetzungsbericht hinaus gehört zur Anamnese die ganze Fülle biblischer Tradition. Die Kirche vergegenwärtigt den Bund Gottes mit seinem Volk und in Christus mit seiner Kirche.
  - Die **Epiklese** ist ein Gebet. Die Kirche erbittet die Gegenwart Gottes in seinem Heiligen Geist.

---

<sup>6</sup> Der Text findet sich als PDF-Dokument auf der Homepage des SEK unter Publikationen, Theologie.

<sup>7</sup> AV des SEK von Locarno, 15-17 Juni 1986; Stellungnahme zum sogenannten Lima-Dokument des Ökumenischen Rates der Kirchen zu "Taufe, Abendmahl und Amt"; der Text ist in der Geschäftsstelle des SEK erhältlich

## 4 Ausklang

Es ist uns ein Anliegen, allen zu danken, die sich die Mühe genommen haben, den Fragebogen zu lesen, ihn ihren Kolleginnen und Kollegen zu unterbreiten und eine Antwort zu verfassen. Wir haben versucht, in unserer Antwort einige Perspektiven aufzuzeigen, die realisierbar erscheinen und an denen die Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen weiter arbeiten will. Gerne hoffen wir, dass wir mit diesen Zeilen einen Anstoss geben können zur Erneuerung des Gesprächs über liturgische und ökumenische Fragen.

Die Mitglieder der Konferenz der Evangelischen Liturgiekommissionen:

Pfr. Arend Hoyer, Thalwil/ZH, Präsident

Frau Salome Christ, Basel/BS

Pfr. Dr. Alfred Ehrensperger, Uzwil/SG

Pfr. Daniel Eschbach, Flaach/ZH

Pfrn. Thérèse Marthaler, Corcelles/NE

Prof. Dr. Andreas Marti, Liebefeld/BE

Madame Anne-Marie Merle, maître d'enseignement à l'UNIL, Lausanne/VD

Monsieur Adrien Morel, pasteur, La Neuveville/BE

Pfr. Pierre Vonaesch, Bern/BE

Madame Marie-Henriette Zweiacker, St. Blaise/NE